

1) Der Gemeinderat hat mit 24 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung folgenden Beschluss gefasst:

Der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung und des Investitionsprogrammes wird zugestimmt.

2) Der Gemeinderat hat einstimmig folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (Gesetzblatt Seite 582, berichtigt Seite 698) hat der Gemeinderat am 22.02.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	79.390.300 EUR
davon im	
Verwaltungshaushalt	66.420.000 EUR
Vermögenshaushalt	12.970.300 EUR
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	6.181.000 EUR
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	4.022.000 EUR

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000.000 EUR

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Stadt Weinstadt erhebt Grundsteuer und Gewerbesteuer.

Die Hebesätze werden festgesetzt für die

1. Grundsteuer für	
- land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	375 v.H.
- Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	385 v.H.
der Steuermessbeträge	

Weinstadt, den 22.02.2017

Michael Scharmann
Oberbürgermeister